



Konzept der Schulsozialarbeit am Standort Grundschule Arbergen

1. Definition – Was ist Schulsozialarbeit?

Die geläufigste Definition der Schulsozialarbeit liefert Karsten Speck: „Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer:innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen Schüler:innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“¹

2. Rechtlicher Hintergrund:

Schulsozialarbeit erfüllt die Aufgaben sowohl der eher präventiv wirkenden schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII als auch der auf Unterstützung in Problemlagen orientierten schulischen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit in Bremen ist damit auch Umsetzung der gesetzlichen Kooperationsverpflichtung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulen nach § 81 SGB VIII, die auch im Bremer Schulgesetz (BremSchulG) gefordert wird. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 5 BremSchulG Teil des Schulpersonals, „ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.“ Die Schulleitungen nehmen ihre Vorgesetztenfunktion wahr. (§ 63 Abs. 2 Satz 1 Bremisches Schulverwaltungsgesetz - BremSchVwG). Schulsozialarbeiter:innen sind gemäß § 37 Abs. 1 BremSchVwG stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz. Sie können ebenso wie Lehrkräfte und andere Betreuungskräfte von der Gesamtkonferenz als Vertreter:innen in die Schulkonferenz entsandt werden.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Senatorin für Kinder und Bildung das „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“ und schuf damit einen ersten Orientierungs- und Entwicklungsrahmen für die konzeptionelle Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den einzelnen Bremer Schulstandorten.

3. Situation / Ausgangslage am Standort Arbergen:

Die Grundschule Arbergen liegt im Zentrum des ehemaligen Dorfes Arbergen in der Nähe der Kirche, des Marktplatzes und vielen weiteren Institutionen. Das Schulgebäude selbst, welches 1910/11 im Jugendstil erbaut wurde, ist umgeben von einem weitläufigen Schulgelände mit altem Baumbestand. Nach dem Abriss des ehemaligen Mobilbaues konnte der Schulhof

¹Vgl.: Speck, Karsten. *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen.* S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH. Wiesbaden 2006.

erweitert und den Bewegungsbedürfnissen der Kinder angepasst werden. Das Hauptgebäude wurde durch einen Neubau ergänzt, wodurch vier neue Klassenräume und ein Leseclub entstanden.

Im Zuge des Ausbaus zur offenen Ganztagschule wurden Teile der Schule renoviert. Eine Küche, eine Mensa und ein Multifunktionsraum entstanden im Rahmen dieser Renovierungsarbeiten.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde das Schulangebot durch den offenen Ganztag erweitert. Nachdem die Schule mit drei Gruppen im Nachmittag in den Ganztag gestartet ist, nehmen mittlerweile knapp unter 50% der Schüler und Schülerin in sechs Gruppen am Ganztagsangebot teil. Der Nachmittag gliedert sich in eine offene Mittagszeit in der sich die Kinder bedürfnisorientiert beschäftigen und Mittag essen können. Daran schließt eine unterrichtsergänzende Lernzeit an. Anschließend endet der Schultag für den Großteil der Kinder. Für eine Gruppe schließt noch eine Betreuungszeit bis 16 Uhr an, die durch verschiedene Angebote ergänzt wird.

Zum Schuljahr 2023 / 2024 werden ca. 203 Kinder in 9 Klassenverbänden von 13 Lehrkräften unterrichtet. Diese werden derzeit durch eine Sonderpädagogin, sechs pädagogische Mitarbeiterinnen und fortlaufend ausgebildeten Referendar:innen und Studierenden unterstützt.

Seit August 2021 verfügt die Grundschule Arbergen über eine Vollzeitstelle im Bereich der Schulsozialarbeit. Die im Folgenden dargestellten Inhalte und Angebote der Arbeit orientieren sich am Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der SKB und wurden nach einer gemeinsamen Bedarfsermittlung mittels Hospitation in allen Klassen und einer schriftlichen Befragung des Kollegiums ermittelt.

4. Zielgruppe / Kooperationspartner:

Zentrale Zielgruppe der Sozialen Arbeit an Schulen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Bremer Schulen. Um die Ziele und sozialpädagogischen Aufgaben am Schulstandort zu realisieren, arbeitet die Schulsozialarbeit intensiv als Teil des Kollegiums und mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich, konstruktiv, wertschätzend, beratend und vermittelnd zusammen. Auf der außerschulischen Kooperationsebene vernetzt sich die Schulsozialarbeit mit der Jugendhilfe im Stadtteil und überregionalen Kooperationspartner:innen, sowie interdisziplinären Fachstellen.

5. Auftrag und Ziele:

Die hier aufgeführten Unterpunkte 5.1 bis 5.10 stammen aus dem Rahmenkonzept Schulsozialarbeit und werden jeweils durch die inhaltliche Ausgestaltung am Standort Arbergen konkretisiert.

5.1. Bildungschancen erhöhen

- Sozialpädagogische Einzel- oder Gruppenangebote ergänzend zum regulären Lehrplan; Orientierung an den individuellen Bedarfen, Ressourcen und Entwicklungsständen der jeweiligen Schüler:innen
- Beratungsangebote für Schüler:innen; Erziehungsberechtigte und alle an Schule Beschäftigte

- Unterstützung einzelner Schüler:innen in krisenhaften, belastenden Situation im Schulalltag; bspw. bei Konflikten mit anderen Schüler:innen; Pädagog:innen oder belastenden Situationen aus dem häuslichen Umfeld
- Konfliktbewältigung und -mediation nach dem Modell „Friedenstreppe“

5.2. Kinderschutz

- Beratung von Schulleitung, Klassenleitungen und anderen Fachkräften in Fragen des Kinderschutzes
- Unterstützung in Elterngesprächen bei entsprechenden Verdachtsfällen
- Ansprechpartner für Schüler:innen in belastenden / krisenhaften Situationen
- Mitarbeit in der Steuergruppe „Schule gegen sexuelle Gewalt“ - Erstellung eines schulscharfen Schutzkonzeptes
- Einzelfallbezogene und themenzentrierte Kooperation mit dem AfSD; ReBUZ; und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Abbau von möglichen Schwellenängsten der Kindeseltern bei der Kontaktaufnahme zu Institutionen des Unterstützungssystems

5.3. Demokratiekompetenz fördern

- Begleitung, Strukturierung der Sitzungen des Schüler:innenbeirates
- Teilnahme an Klassenratssitzungen
- Offene Sprechstunden für Schüler:innen; Beratung nach lösungs- und ressourcenorientierten Modellen
- Strukturierte Mediation in Konfliktfällen nach dem Modell „Friedenstreppe“ – schrittweise Befähigung der Schüler:innen, diese Methode ohne Konfliktlotsen anwenden zu können

5.4. Empowerment unterstützen

- Teilnahme an Klassenratssitzungen
- Begleitung, Strukturierung der Sitzungen des Schüler:innenbeirates
- Offene Sprechstunden für Schüler:innen; Beratung nach lösungs- und ressourcenorientierten Modellen

5.5. Gesundheit fördern

- anlassbezogene Kooperation mit den Gesundheitsfachkräften an Schulen des Stadtteils
- Teilnahme an regionalen Fachtagen der AG Gesundheit; Themen wie Psychische Gesundheit; Ernährung; Medienkonsum usw.
- Gesundheit als Querschnittsthema in Elterngesprächen (Vorsorge; Ernährung; Medien; Bewegung)

5.6. Digitalisierung begleiten

- Beratung zu Mediennutzung und medienpädagogischen Fragestellungen im Rahmen der Elterngespräche

5.7. Schulabsentismus vermeiden

- Kontaktaufnahme in Verdachtsfällen – nach Rückkopplung mit Verwaltung, KL und SL
- Individuelle Unterstützung von Schüler:innen, denen der Schulbesuch temporär schwerfällt
- Frühzeitige Intervention und Unterstützung, um eine Verfestigung der Symptomatik abzuwenden – siehe „Handbuch Schulabsentismus“ der SKB

5.8. Übergänge gestalten

- Übergabegespräche in den Kindertageseinrichtungen der Schulregion
- Teilnahme am Schuleingangsverfahren „Mirola“
- Bei Bedarf Teilnahme an Übergabegesprächen mit den weiterführenden Schulen

5.9. Fachkräfte ausbilden

- Im aktuellen Schuljahr mit Hinblick auf die zeitliche und personelle Ressource noch zurückgestellt.

5.10. Gesellschaftliche Entwicklung begleiten

- Netzwerkarbeit im Sozialraum – Teilnahme am AK Kinder Hemelingen/Arbergen
- Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen – Vertreten der Schulsozialarbeit in den Gremien und Fachgruppen des Stadtteils; Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Beteiligung an Schulentwicklungsprojekten
- Berufsspezifische Netzwerkarbeit und kollegialer Austausch zu Fachthemen im Rahmen des AK Schulsozialarbeit der Region Hemelingen

6. Wo findet die Arbeit statt? (Raum und Zeit im Schulalltag)

- Austausch im ZuP-Team, Team der erweiterten Schulleitung; Jahrgangsteam –Förderplanung
- Offene Sprechstunden für Schüler:innen im Vormittagsbereich
- Kontaktaufnahme für Sorgeberechtigte und Netzwerkpartner über Mail und Telefon durchgängig möglich
- Kleingruppe zur Förderung des Spiel- und Sozialverhaltens im Stundenrhythmus der jeweiligen Klassen
- Angebote im OgT zur Unterstützung einzelner Schüler:innen oder für Gruppen

7. Ressource

- 1 Vollzeitstelle; eigenes Büro; Festnetz-Telefon mit eigener Durchwahl und Anrufbeantworter; PC mit Drucker; I-pad; Zugang zu Besprechungsräumen für Beratungsgespräche; eigener Etat für pädagogisches Material;

8. Qualitäts- und Konzeptentwicklung

- Teilnahme am Netzwerktreffen Schulsozialarbeit der Schulregion Hemelingen
- Teilnahme am AK Kinder Hemelingen
- Kooperationstreffen mit dem AfSD
- Teilnahme an Fachtagen, Vollversammlungen der Schulsozialarbeit Bremen
- Teilnahme an berufs- und themenspezifischen Fortbildungen
- Austausch im ZuP-Team, Team der erweiterten Schulleitung; Evaluation und fortlaufende Konzeptentwicklung; Orientierung an den Bedarfen des Standortes
- Fortlaufende Dokumentation von Beratungsgesprächen
- Verankerung des Standortkonzeptes Schulsozialarbeit im Schulprogramm